

Stadt Büdelsdorf

Bebauungsplan Nr. 18 - Teilaufhebung

„Lindenstraße Kampstraße“

Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Aufhebung eines nördlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom XX.XX.XXXX folgende Satzung über die Aufhebung eines nördlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ erlassen:

§ 1

Die rechtsverbindliche Satzung der Stadt Büdelsdorf über den Bebauungsplan Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ wird für einen nördlichen Teilbereich des Plangebietes aufgehoben.

§ 2

Die durch die Aufhebung der Satzung betroffenen Teilbereiche umfassen die Flurstücke 30/87, 27/60, 27/116, Flur 5, Gemarkung Büdelsdorf, kleine Teilbereiche der Flurstücke 24/30, Flur 5, Gemarkung Büdelsdorf (Lindenstraße), 32/59, Flur 5, Gemarkung Büdelsdorf (Kampstraße), kleine Teilflächen privater Grundstücke im nördlichen Bereich der Kaiserstraße und im östlichen Bereich des südlich der Kaiserstraße gelegenen Wendehammers und sind in dem beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster, der Bestandteil dieser Satzung ist, durch Umstricheln und rote Farbgebung gekennzeichnet.

§ 3

Diese Satzung über die Aufhebung eines nördlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Büdelsdorf, den XX.XX.XXXX

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister



Hinweis: Der aktuelle Bestand des Liegenschaftskatasters lag bis zur Sitzung noch nicht vor und wird im Zuge der Vorbereitung der Auslegung eingearbeitet.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

M 1:2000

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes gemäß Anschreiben vom xx.xx.xxxx.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am xx.xx.xxxx.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes sowie der Begründung dazu vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx.

Büdelsdorf, den xx.xx.xxxx

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Die Aufhebung des Teilbereichs des Bebauungsplanes wurde am xx.xx.xxxx von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Aufhebung der Teilbereiche des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx gebilligt.

Büdelsdorf, den xx.xx.xxxx

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Diese Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Büdelsdorf, den xx.xx.xxxx

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Der Beschluss über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Diese Satzung ist mithin am xx.xx.xxxx in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den xx.xx.xxxx

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Hinweis: Übersichtskarte wird zur Sitzung nachgereicht.

Bebauungsplan Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf

Aufhebung eines nördlichen Teilbereiches

Übersichtskarte

Maßstab 1: 5000

Anlage a

Bebauungsplan Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf

Aufhebung eines nördlichen Teilbereiches

Begründung

Anlage b

Der von der Aufhebung betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ beinhaltet fast ausschließlich die Verkehrsfläche der Straße „Kaiserstraße“. Aufgrund des baulichen Zustandes und des Baualters der Straße ist eine Überplanung der Verkehrsraumes notwendig. Der Bebauungsplan Nr. 18 wurde am 16.02.1995 rechtskräftig und sieht in vielen Bereichen detaillierte Vorgaben für den Bau des Verkehrsraumes vor. Viele dieser Vorgaben sind aufgrund heutiger Bestimmungen und der aktuell vorhandenen Verkehrsbelastung der Kaiserstraße nicht mehr umsetzbar.

Die betroffene Fläche befindet sich fast ausschließlich im Eigentum der Stadt Büdelsdorf. Um bei dem geplanten Ausbau der Straße nicht gegen den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18 zu verstoßen, eine Einhaltung der Bebauungsplanvorgaben jedoch wie erwähnt nicht möglich ist, muss die Teilaufhebung durchgeführt werden. Die nicht von der Aufhebung betroffene Fläche des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ (Anlage a – Übersichtskarte) bleibt aufgrund der in diesem Bereich der Ortschaft notwendigen Festsetzungen erhalten.

Umweltrelevante Belange werden nicht berührt da die von der Aufhebung betroffene Fläche im derzeitigen Bestand bereits als Verkehrsfläche ausgebaut ist. Eine negative Beeinträchtigung der Anwohner ist nicht zu erwarten.

Die Begründung zur Aufhebung eines nördlichen Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße Kampstraße“ wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx gebilligt.

Büdelsdorf, den xx.xx.xxxx

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

